



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905/8-1-1983

II-728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

259 IAB

1983 -12- 16

zu 246 IJ

ANFRAGENBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Vetter und Genossen vom
1983 10 18, Nr. 246/J-NR/1983, "Senioren-
ermäßigung auf der Bundesbahn"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Bereits in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 22.11. 1983 sowie anläßlich der Debatte im Plenum des Nationalrates am 2. 12. 1983 bei der Behandlung des Kapitels Verkehr habe ich das Hohe Haus von der Absicht der Österreichischen Bundesbahnen in Kenntnis gesetzt, einen nach kommerziellen Gesichtspunkten erstellten Ermäßigungstarif für Frühpensionisten einzuführen. Bevor näher auf diese Maßnahme eingegangen wird, erscheint es aber notwendig, zum Motiventeil der vorliegenden Anfrage Stellung zu nehmen.

In diesem wird unter anderem ausgeführt, es sei "notwendig", die bestehende Seniorenermäßigung auch auf jene Pensionisten auszudehnen, welche die geforderten Altersgrenzen noch nicht erreicht hätten. Diese Formulierung vermittelt den Eindruck, die Gewährung einer Bahnermäßigung für die sogenannten Frühpensionisten ergäbe sich notwendigerweise aus der bestehenden Seniorenermäßigung.

Demgegenüber sei einmal mehr ausgeführt, daß die bestehende Ermäßigung für Senioren nicht als Sozialmaßnahme für Rentner und Pensionisten, sondern als ein nach kommerziellen Grundsätzen erstelltes Tarifangebot der Österreichischen Bundesbahnen eingeführt wurde.

- 2 -

Obwohl im Laufe der Zeit alle Beschränkungen in zeitlicher Hinsicht und in bezug auf das Zugangebot weggefallen sind, haben sich die Frequenzerwartungen der Österreichischen Bundesbahnen nicht erfüllt. Die Fahrpreisermäßigung aber erhielt in der öffentlichen Meinung immer stärker den Charakter einer Sozialermäßigung, ohne daß den Österreichischen Bundesbahnen bis heute mehr als ein geringer Teil der Einnahmehausfälle aus der Seniorenermäßigung abgegolten wird. So mußten etwa im Jahre 1982 von den Österreichischen Bundesbahnen ca. 300 Mio. Schilling Einnahmehausfälle aus dem Titel der Seniorenermäßigung in Rechnung gestellt werden. Allein die Möglichkeit des unentgeltlichen Bezuges der Berechtigungsmarke verursachte einen Einnahmehausfall von rund 63 Mio. Schilling.

Daher konnten die Österreichischen Bundesbahnen immer wieder geäußerten Wünschen, die Altersgrenzen der Seniorenermäßigung zugunsten der Frühpensionisten für Frauen ab dem 55. Lebensjahr bzw. für Männer ab dem 60. Lebensjahr fallen zu lassen, nicht entsprechen. Mit einer bloßen Ausdehnung der bestehenden Seniorenermäßigung auf den genannten Personenkreis hätte sich der Einnahmehausfall noch weiter vergrößert, woraus den Österreichischen Bundesbahnen aus einem anderen Betrachtungswinkel mit Sicherheit wieder ein Vorwurf erwachsen wäre.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben sich daher zu einer Marktuntersuchung entschlossen, ob sich allenfalls aus einer steigenden Zahl an Frühpensionisten ein neuer Personenkreis als Zielgruppe für eine weitere kommerziell kalkulierte Tarifiermäßigung ergeben könnte. Das Ergebnis dieser Marktuntersuchung berechtigt zu der Hoffnung, daß aus dem Kreis der Frühpensionisten ab dem 55. Lebensjahr bei Vorliegen eines attraktiven Angebotes neue Bahnkunden gewonnen werden könnten und daher ein nach kaufmännischen Grundsätzen erstelltes besonderes Tarifangebot vertretbar wäre. Von Anfang an war es aber dabei auch klar, daß bei Einräumung desselben

- 3 -

Ermäßigungssatzes wie für die derzeitige Seniorenermäßigung die Einführung eines kommerziellen Tarifangebotes nicht riskiert werden konnte.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben sich daher entschlossen, ab 1. März 1984 eine sogenannte Vorzugsbank für Frühpensionisten aufzulegen, die zwar nicht einen Ermäßigungssatz von 50 %, wohl aber einen solchen von durchschnittlich 30 % aufweisen wird.

Der Vorteil der Vorzugsbank, deren Preis bei 800,-- Schilling liegen wird, besteht darin, daß der Berechtigte schon bei einem Kauf von 1.000 Bahnkilometern nur mehr den Kilometerpreis einer normalen 10.000 Kilometerbank bezahlt.

Das neue Tarifangebot für Frühpensionisten soll Frauen und Männer ab dem 55. Lebensjahr zugute kommen, die entweder eine vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer bzw. wegen Arbeitslosigkeit oder eine Erwerbsunfähigkeitspension beziehen. Somit kommen nunmehr Männer zwischen dem 55. und 65. Lebensjahr und Frauen zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr, sofern sie nicht mehr im Berufsleben stehen und einen dementsprechenden Pensionsbescheid vorlegen können, in den Genuß eines attraktiven Tarifangebotes der Österreichischen Bundesbahnen. Die näheren Einzelheiten für das neue Tarifangebot befinden sich derzeit noch in Ausarbeitung und werden vom Kundendienst der Österreichischen Bundesbahnen so zeitgerecht verlautbart, daß ab 1. März 1984 von dem neuen Tarifangebot Gebrauch gemacht werden kann.

Wien, 1983 12 14
Der Bundesminister

